

PRO digitalTV

Interessengemeinschaft Digitale Medien e.V.

Gebührenordnung: gültig seit 11. Juli 2017

Mitgliedsbeitrag je Mitglied:

- (1) Eine **Unternehmensmitgliedschaft** beträgt pro Jahr 800,00 €
 - a) Bei Eintritt in einem laufenden Jahr wird der fällige Jahresbeitrag anteilig berechnet.

- (2) Eine **Einzelmitgliedschaft** von 180,00 € pro Jahr kann nur gewährt werden für Firmen und Einzelpersonen oder Firmen, die Einzelpersonen gleichzusetzten sind (z.B. GbR, Rechtsanwälte, Ein-Mann-GmbH etc.), die als Unternehmen mit nicht mehr als einem oder max. zwei Mitarbeitern (inkl. Geschäftsleitung) tätig sind.
 - a) Bei Eintritt in einem laufenden Jahr wird der Jahresbeitrag anteilig berechnet.

- (3) Zum Ende eines Kalenderjahres sind alle Mitglieder (Unternehmensmitgliedschaft und Einzelmitgliedschaft) verpflichtet ihren Mitgliedsstatus zu prüfen und an den Verein zu melden.

- (4) Der Vorstand behält sich vor, in begründbaren Einzelfällen, wie z.B. intensiver Vereinsarbeit oder entsprechenden Verdiensten des Mitglieds, den Beitrag freizustellen.

- (5) Aufnahmegebühr
Derzeit gibt es keine Aufnahmegebühr

Zahlungsweise

- (1) Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages erkennt das neue Mitglied diese Beitragsordnung an.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind pro Kalenderjahr am Anfang des Jahres in einer Summe mit der Vereinsaufnahme fällig.
- (3) Mitgliedschaften, die im laufenden Jahr beginnen, werden anteilig im Folgemonat des Eintritt Datums bis zum Dezember des laufenden Jahres berechnet. Die Zahlung ist sofort nach Rechnungstellung fällig.